

ÄNDERUNGSANTRAG

Datum: 02. Juli 2019

Interfraktionell

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

SPD-Fraktion

Gegenstand:

V2935/19: Neufassung der Richtlinie "DRESDEN EXCELLENCE AWARD - Wissenschaftspreis der Stadt Dresden" für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Absolventinnen und Absolventen der ortsansässigen Hochschulen (DEA)

(TOP 12, Stadtratssitzung 04./05. Juli 2019)

Beschlussvorschlag:

Der Satz 1 des Punkt 1 der Vorlage wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Richtlinie „DRESDEN EXCELLENCE AWARD - Wissenschaftspreis der Stadt Dresden“ für wissenschaftliche Abschlussarbeiten von Absolventinnen und Absolventen der ortsansässigen Hochschulen (DEA) gemäß Anlage 1 **mit folgenden Änderungen:**

- a) In Punkt 7.2, Absatz 3:

Eine Jury (Punkt 7.2.2.) erhält nach Bewerbungsschluss (Bewerbungsfrist gemäß 7.1. (2)) den Zugang zu allen im Bewerbungsportal eingereichten Bewerbungen sowie gespeicherten Unterlagen und Nachweisen und bewertet die berechtigten Bewerbungen unter Zuhilfenahme der Vorbewertungen der Landeshauptstadt Dresden und ~~vergibt eine Auszeichnungsempfehlung an den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden~~ **entscheidet auf dieser Grundlage über die Preisvergabe. Die Entscheidung soll unter Berücksichtigung des Prinzips der Chancengleichheit die Leistungen sowohl von Wissenschaftlerinnen als auch von Wissenschaftlern zu gleichen Anteilen widerspiegeln.**

- b) In Punkt 7.2, Absatz 4:

~~Auf Grundlage der Auszeichnungsempfehlung der Jury entscheidet der Oberbürgermeister über die Bewerbungen nach pflichtgemäßem Ermessen und erteilt die entsprechenden Zuwendungsbescheide.~~ Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung wird über das Ergebnis informiert. Alle nicht mit einem Preis bedachten Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen Ablehnungsbescheid.

c) In Punkt 7.2.2, Absatz 1

Die Jury schätzt die Bewerbungen ein und ~~erstellt eine Beschlussempfehlung fasst einen Beschluss. Diese Beschlussempfehlung Dieser Beschluss~~ entsteht durch gemeinsame Beurteilung der Jurymitglieder auf Basis der vorgenannten Bewertungskriterien und soweit im Einzelfall erforderlich zusätzlich im Stichwahlverfahren. Die Summe der Gesamtbewertung oder das Stichwahlergebnis ergibt die Grundlage für das Ranking und ~~die Auszeichnungsempfehlung an den Oberbürgermeister~~ **den Beschluss.**

d) In Punkt 7.2.2, Absatz 3

Die Jury setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden (Vorsitz)
- Jeweils ein/e durch die Rektorate beauftragte/r Vertreter/in der Hochschulen, Universitäten sowie BA (max. 8)

sowie von der Stadtverwaltung vorgeschlagene sowie vom Ausschuss für Wirtschaftsförderung bestätigte

- Vertreter/in des DRESDEN-concept e.V.
- Vertreter/in der DSdW-Forschungseinrichtungen
- Landeshauptstadt Dresden – Vertreter/in Geschäftsbereich Kultur und Tourismus
- Landeshauptstadt Dresden – Vertreter/in Amt für Wirtschaftsförderung.

Begründung:

Angleichung an die Regelungen anderer Förderpreise (z.B. Kunst- und Förderpreise, Sport- und Förderpreis) der Stadt Dresden:

1. In den genannten Fällen hat sich bewährt, dass die Jury entscheidet und nicht nur eine Beschlussempfehlung für den Oberbürgermeister oder einen Ausschuss erstellt.
2. Prinzip der Chancengleichheit findet bereits beim Sport- und Förderpreis Anwendung und gehört im Bereich der Wissenschaft zu den Selbstverpflichtungen u.a. der DFG.
3. Gleichzeitig werden die nichtgeborenen Mitglieder der Jury in diesen Fällen vom zuständigen Fachausschuss bestätigt (Übernahme der Formulierung aus Kunstpreisstatut).

Christiane Filius-Jehne
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dana Frohwieser
SPD-Fraktion

Thomas Löser
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN